

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 43 (1972)
Heft: 1

Artikel: Der "HOSPITALIS"-Verlag antwortet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der «HOSPITALIS»-Verlag antwortet

Im VSA-Fachblatt 10/1971 Seite 420 publiziert der VSA-Vorstand einen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 4. 10. 1971, der die Verhandlungen mit unserem Verlag nicht nur unvollständig wiedergibt, sondern sich auch tendenziös mit unserem Verlag befasst. Wir legen daher auf folgende Richtigstellung Wert: Die Schweiz ist bekanntlich das zeitungreichste Land. Die zahlreichen Gratisblätter, die in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden schossen und mit Grossauflagen bei den Inserenten operieren, erschweren die Acquisitionstätigkeit der angestammten Zeitschriften und Zeitungen. Das Fernsehen absorbiert andererseits ein grosses Stück des Werbekuchens. Im schweiz. Blätterwald sind in den letzten Jahren verschiedene Zeitungen infolge Inseratenrückgangs eingegangen. Die Gesellschaft zur Förderung der Schweizer Presse hat im August 1971 eine umfangreiche Statistik über Kooperationsformen schweizerischer Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht.

Der Schweiz. Inserentenverband (SIV) begrüsst Zusammenlegungen von Zeitungen und Zeitschriften aus klaren und objektiven Überlegungen heraus.

Es war denn auch ein SIV-Mitglied und Grossinserent, das uns anfangs Juli 1971 die Anregung machte, «Hospitalis» und das VSA-Fachblatt sollten zusammengelegt werden, und wir möchten die Angelegenheit mit dem VSA doch einmal prüfen.

Nachdem der VSA in seiner letzten Jahresrechnung für sein Fachblatt ein Defizit ausgewiesen hatte, schien es uns nicht abwegig, mit dem VSA gemeinsam zu prüfen, ob nicht eine Zusammenarbeit in dieser oder jener Form möglich wäre. Nach einer vorherigen telefonischen Unterredung des vor acht Jahren in den «Hospitalis»-Verlag eingetretenen Mitinhabers und Verlagsleiters, Herr Georges Peter, mit dem Präsidenten des VSA fand dann auf Einladung von Herrn Bürgi, VSA-Beratungsdienst, Freienstein, am 2. 9. 1971 eine Konferenz in Zürich statt. An derselben nahmen für den VSA die Herren Sonderegger, Bürgi und Bollinger, und seitens des «Hospitalis»-Verlages Herr Peter teil. Herr Peter war den drei Herren des VSA unbekannt, weshalb er sich als Verlagsfachmann von Fachblättern aufgrund seiner vorherigen Tätigkeit als Verlagsleiter und Prokurist der Fachschriften-Verlag und Buchdruckerei AG FABAG während 26 Jahren und als Vorstandsmitglied seit Gründung der Untergruppe Fachblätter des Schweiz. Zeitungsverleger-Verbandes stellte. Er wiederholte anschliessend die bereits Herrn Sonderegger gegenüber geäusserten Gedanken, wie Kooperation ideeller und rationeller Art, SIV, Gross-Inserenten, Fernsehreklame, Presse-Forum, Personalmangel, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, finanzielle Verbesserung für den VSA usw., und machte den Vorschlag, für den Druck auf dem Titelblatt «Hospitalis» und VSA-Fachblatt in gleicher Grösse und Schriftart erscheinen zu lassen. Im Inhalt würde der VSA 6—10 Seiten pro Nummer selber redigieren. Die Redaktion müsste koordiniert werden. Seine Ausführungen waren lediglich als Diskussionsgrundlage gedacht.

Herr Sonderegger verdankte die Ausführungen und erklärte, es gebe sicher Punkte, wo wir zusammenarbeiten könnten.

Herr Bürgi sagte, eine «Einverleibung» komme nicht in Frage und erwähnte dann eine vor 25 Jahren stattgefundene Auseinandersetzung mit Herrn Otth.

Herr Bollinger teilte mit, dass die Fachblatt-Kommission Ende des Monats eine Sitzung abhalten werde. Sie werde die Anregungen des «Hospitalis»-Verlages prüfen und dem Vorstand Antrag stellen.

Gegenvorschläge oder Aenderungswünsche wurden von den drei Herren keine gemacht.

Herr Peter erklärte dann, dass weder von seiten des VSA noch von «Hospitalis» die Meinungsäusserung als Schwäche zu betrachten sei; beide Fachblätter würden bei Nichtzustandekommen einer Lösung sicher weitererscheinen. Man sollte aber doch «alte Kriegsbeile» nicht wieder ausgraben und sich gegenseitig als Christen zu vertragen suchen zum Wohle der gemeinsamen Ziele.

Zum Schluss verdankte Herr Sonderegger im Namen der drei Herren den Besuch von Herrn Peter sowie den gegenseitigen freien Gedankenaustausch. Er werde die ganze Angelegenheit anlässlich der nächsten Vorstandssitzung vorbringen und uns dann Bericht geben. Der in Aussicht gestellte Bericht kam nicht. Dafür erschien in der VSA-Nummer vom Oktober 1971 die von uns beanstandete Berichterstattung über die Vorstandssitzung vom 4. 10. 1971.

Wir sind enttäuscht darüber, dass der mit dem VSA angebahnte Meinungs-austausch überhaupt publiziert wurde, denn davon war nie die Rede. Wir durften nach der ganzen Vorgeschichte einen Bescheid des Vorstandes des VSA erwarten, niemals aber eine solche Publikation.

Noch mehr enttäuscht und auch empört hat uns die Tatsache, dass bei dieser Gelegenheit in unsachlicher Weise ein Streit, der vor sage und schreibe 25 Jahren zwischen dem VSA und Herrn Otth stattgefunden hat, in Erinnerung gerufen wurde. Dieser Streit wurde damals, das heisst am 15. 12. 1952, durch einen Vergleich beendet, der unter anderem folgende Bestimmung enthält:

«Beide Parteien geben die Erklärung ab, dass sie sich künftig gegenseitig weder in der Inseraten- noch Abonnentenwerbung in unlauterer Weise bekämpfen werden.»

Diese Verpflichtung ist durch die von uns beanstandete Publikation seitens des VSA eindeutig verletzt worden, denn mit seiner Berichterstattung versucht er offenbar, unsere Abonnenten und Inserenten in negativem Sinne zu beeinflussen.

Auch der Inseratenacquisiteur des VSA-Fachblattes hat bei einem bekannten Reklameberater Ende August 1971 kreditschädigende Äusserungen gemacht.

Wir müssen uns begreiflicherweise mit aller Entschiedenheit gegen solche ehrverletzenden und uns schädigenden Machenschaften zur Wehr setzen. Wir bedauern es, dass der VSA-Vorstand bzw. sein Berichterstatte es für nötig erachtet hat, einen im Interesse beider Publikationen unternommenen Versuch zur Zusammenarbeit auf diese Weise zu torpedieren und uns in diesem Zusammenhang in unerlaubter Weise zu schädigen.

Nachdem der Vorstand VSA zum Fusionsgespräch mit dem «Hospitalis»-Verlag bereits Stellung genommen und auf die vorgelegte Offerte nicht eingetreten ist, verzichten wir auf eine Ausweitung der Auseinandersetzung und auf eine ausführliche Gegendarstellung und nehmen die in diesem Zusammenhang gegen den «Hospitalis»-Verlag und gegen Herrn F. Otth persönlich erhobenen Angriffe mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Vorstand und Redaktion VSA